

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1905/2011/1
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 23.11.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 08.11.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.11.2011	Ö

### Betreff:

Städt. Kindertagesstätten; Zusätzlicher dritter Teamtage

Mainz, 24.11.2011

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

### Beschlussvorschlag:

Für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2013 wird in den städt. Kindertagesstätten jährlich ein dritter Teamtage eingeführt an dem die Einrichtungen geschlossen sind. Die Benutzungsordnung der städt. Kindertagesstätten wird entsprechend geändert.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zum Ausbau der frühen Förderung“ zum 01.01.2006 wurden unterschiedliche Zielvorgaben für die Arbeit in den Kindertagesstätten formuliert, so u. a.:

- Schaffung von mehr Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 -3 Jahren
- Die intensive Förderung von Kindern im Vorschulalter, hier besonders die Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule
- Bildungsauftrag der Kindertagesstätte stärken
- Verstärkte Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern
- Ausbau der Sprachförderung

Gleichzeitig ist die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, die gemeinsam mit den Trägern, den Kommunen und dem Landeselternausschuss erarbeitet wurden, als praxisnahe Grundlage erforderlich.

Die Begleitung und Überwachung des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII, sowie die Erarbeitung eines Konzeptes zur inklusiven Betreuung von Kindern sind weitere wesentliche Aufgaben, die erfüllt werden müssen.

Die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Die pädagogischen Fachkräfte müssen vielschichtige Aufgaben erfüllen und Pflichten wahrnehmen. Hierzu ist ein andauernder und umfangreicher Lern- und Arbeitsprozess mit kompletten Teamgruppen und den Leitungsverantwortlichen, z. T. auch mit Unterstützung der städt. Fachberatungen bzw. externen Referenten notwendig und erforderlich.

Die fachlich konzeptionellen Aufgaben und Pflichten der Kindertagesstätten-Teams beinhalten u. a.:

Pädagogische Aufgaben:

- Bestehende Qualitätsbausteine sichern (z.B. Eingewöhnungsmodell, Erstgespräche, Bildungs- und Lerndokumentationen, Kooperation Kindertagesstät-

ten/Schulen, Umsetzung und Begleitung des Landesförderprogramms (Sprachfördergruppen und Module III)

- Elternarbeit: verstärkte Zunahme an Elternberatung für häusliche Erziehungsfragen, beratende und informierende Begleitung von Eltern zur altersgemäßen kindlichen Entwicklung; Krisenintervention für Familien in akuten besonderen Lebenslagen: Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst.
- Sozialpädagogische Aufgaben: Kinderschutzpflichten (z. B. § 8a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung), Kooperation und Begleitung von Integrationskräften; Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern der Jugendhilfe
- Veränderte Betreuungsangebote durch neue Altersstrukturen, künftige Erweiterungen im gesamten Betreuungsangebot: dieses bedeutet einen erheblichen Mehraufwand an Teambildung, -schulung und Entwicklung neuer fachlicher Kompetenzen sowie Fortschreibung bestehender Kindertagesstätten-Konzeptionen; Umsetzung und fachliche Begleitung von Eingewöhnungsphasen mit veränderten Altersgruppen

Betriebsorganisatorische Aufgaben:

- Planung, Durchführung und z. T. flexible Veränderung von Raumkonzepten
- Ausbau von Betreuungszeiten (mehr Ganztagsplätze im Angebot)
- Neue Tagesabläufe entwickeln- an neuen Bedarfen orientiert
- Planung, Gestaltung und Einrichtung von Spielzonen, Räumen, Fluren innen und außen; Umgestaltung und Schaffung von neuen Pflegebereichen (Bäder); Überarbeitung von Speiseplänen;

Den pädagogischen Kindertagesstätten-Teams stehen wöchentlich 2 Stunden für Teamsitzungen zur Verfügung. Diese Zeit ist vollends ausgeschöpft für die Begleitung der jeweiligen Arbeitswoche (Zeit für Absprachen, kurze Inputs und Sachinfos, aktuelle Reflektion von Tagesereignissen etc.).

Weiterhin stehen allen städt. Einrichtungen derzeit zwei Tage zur konzeptionellen Planung zur Verfügung, an denen die Kindertagesstätte geschlossen ist.

Diese Zeit ist nicht mehr ausreichend, um die beschriebenen Anforderungen zu erfüllen.

Deshalb ist ein zusätzlicher dritter Teamtag, an dem die Kindertagesstätten geschlossen sind, erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Elternausschussverordnung zum Kindertagesstättengesetz Rheinland Pfalz ist die Anhörung aller städt. Elternausschüsse mit mehrheitlich zustimmendem Ergebnis erfolgt.

## **Zu 2.:**

Es wird ein dritter Teamtag jährlich, beginnend ab dem 01.01.2012 befristet bis Dezember 2013 eingeführt.

Sollten Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind haben, so werden die Einrichtungen unterstützend zur Verfügung stehen.

**Zu 3.:**

./.

**Zu 4.:**

Geschlechtsneutral

**Zu 5.:**

Kostenneutral

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

**Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!**